

Drucksache Nr.: 238/2019

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Po-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.08.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von Architekturleistungen für den An- und Umbau der Kita Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße 4b in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Auftrag über die Architekturleistungen für den An- und Umbau der Kita Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße 4b, in Neustadt an der Weinstraße wird dem

Architekturbüro Gooss
vertreten durch Herrn Michael Gooss
Lachener Straße 43
67433 Neustadt an der Weinstraße

zum Angebotspreis von 224.030,64 € incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten erteilt.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 3 in Höhe von 55.224,54 € beauftragt. Sofern der Weiterführung der Maßnahme keine Gründe entgegenstehen, wird der Auftrag über die Leistungsphasen 4 bis 8 in Höhe von 168.806,10 € erteilt.

Begründung:

Die Kinderbetreuung in der Stadt Neustadt an der Weinstraße soll weiter ausgebaut werden, um dem Bedarfsplan in diesem Bereich gerecht zu werden.

Daher soll die Kindertagesstätte in Lachen-Speyerdorf umgebaut und erweitert werden. Durch die zusätzliche Fläche soll die bisherige fünfgruppige Einrichtung künftig aus acht Kita-Gruppen bestehen.

Dafür sind zunächst die Architektenleistungen zu vergeben.

Der Auftrag für den Gebäudeumbau wird stufenweise erteilt. Zunächst werden die Leitungsphasen 1 – 3 beauftragt. Sofern der Weiterführung der Maßnahme keine Gründe entgegenstehen, wird der Auftrag über die Leistungsphasen 4 – 8 erteilt.

Das Büro Gooss ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet, die beabsichtigten Maßnahmen zu planen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Architektenleistungen für den An- und Umbau der Kita Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße 4b, in Neustadt an der Weinstraße in Höhe von 224.030,64 € inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten dem

Architekturbüro Gooss
vertreten durch Herrn Michael Gooss
Lachener Straße 43
67433 Neustadt an der Weinstraße

zu erteilen.

Ausreichende Mittel sind bei dem Produktkonto 3650005 096001 vorhanden.

Für die Maßnahme soll ein Antrag auf Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz gestellt werden

Neustadt an der Weinstraße, 13.08.2019

Oberbürgermeister